

07.11.14

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des ESM-Finanzierungsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 63. Sitzung am 6. November 2014 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses – Drucksache 18/3082 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des ESM-Finanzierungsgesetzes
– Drucksachen 18/2577, 18/2629 –

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2 Buchstabe b wird Nummer 4 wie folgt gefasst:
 - „4. bei Beschlüssen im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus über die Festlegung und Änderung von Obergrenzen der für ein bestimmtes Finanzhilfeeinstrument insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel.“
2. Nummer 4 wird aufgehoben.

Fristablauf: 28.11.14

Erster Durchgang: Drs. 358/14